

Rechtsprechung / 4. Nebenstrafrecht / 4.4 Wirtschaftsstrafrecht

Nr. 11 Wirtschaftsstrafgericht Bern, Urteil vom 20. Juni 2008 – Nr. 2007/9

Art. 3 Abs. 1, 8 Abs. 1, 305^{bis} Ziff. 2 StGB, Art. 309 Abs. 2 StrV/BE: Ubiquitätsprinzip, Schweizer Strafrechtshoheit bei Geldwäschereihandlungen im Ausland, Erfolgsbegriff i.S.v. Art. 8 Abs. 1 StGB.

Die Strafrechtshoheit der Schweiz ist zu verneinen, wenn der Täter die Geldwäschereihandlung – vorliegend Barbezüge betrügerisch erlangter Gelder von Schweizer Konten – im Ausland vorgenommen hat. Da es sich...

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

🔑 Login